

Antrag auf Notbetreuung

ab 12. April 2021 - aktualisiert

Schule: _____ Klasse: _____

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Nachname, Vorname des 1. Elternteils

Nachname, Vorname des 2. Elternteils

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6
- **Notbetreuung je nachdem wie viele Schulstunden der Schüler/die Schülerin an diesem Tag hat**
Ein Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen,
- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Der Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich. Der Nachweis kann erbracht werden **entweder** durch einen unter Aufsicht **in der Schule durchgeführten Selbsttest** mit negativem Ergebnis (Einverständnis der Eltern ist notwendig), **oder einen negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.** Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100: am Tag der Testung und an den beiden darauffolgenden Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi). Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di). **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.** Testergebnis bitte beilegen! Oder: Einverständnis der Eltern zur Durchführung der Schülerselbsttests in der Schule vorlegen!

- Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass das Kind bzw. die Schülerin oder der Schüler keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht und keiner Quarantänemaßnahme unterliegt;

Kurze Begründung, warum eine Betreuung benötigt wird:

Betreuungstag/e: _____

[Bitte bedenken Sie:](#) Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind nicht selbst betreuen können.

Ort, Datum Unterschrift(en)